

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/9853 –**

Befürchtung eines Imageschadens für den Kulturstandort Deutschland durch Einsparungen bei den Bayreuther Festspielen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bayreuther Festspiele sind traditionsreiches, international renommiertes Musiktheaterfestival. Seit dem Jahr 1876 finden jedes Jahr im Sommer (mit kurzen Unterbrechungen) Festspiele zu Ehren Richard Wagners statt. Der Bayreuther Festspielchor trägt nicht zuletzt aufgrund seiner klanglichen Qualität zum weltweiten Ansehen der Festspiele bei.

Seit 1953 werden die Bayreuther Festspiele von der öffentlichen Hand mitfinanziert: 29 Prozent der Kosten übernimmt seitdem der Bund (<https://www.bayreuther-festspiele.de/festspiele/struktur/>, letzter Zugriff: 6. Dezember 2023); das Land Bayern und die Mäzenen-Vereinigung Gesellschaft der Freunde von Bayreuth halten jeweils 29 Prozent, 13 Prozent die Stadt Bayreuth.

Vor wenigen Tagen wurde bekannt, dass der Verwaltungsrat der Bayreuther Festspiele GmbH Einsparungen vornehmen müsse (<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/buehne-und-konzert/bayreuther-festspiele-beschliessen-sparplan-trotz-heftiger-kritik-19357550.html>, letzter Zugriff: 6. Dezember 2023); so soll der Chor um 40 Prozent von 134 auf 80 Stellen aufgrund der gestiegenen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst gekürzt werden. Weitere Sparten der Festspiele sind ebenfalls von den Kürzungen betroffen; beim Orchester gebe es „Einsparungen im sechsstelligen Bereich“ (<https://www.infranken.de/lk/bayreuth/ausflug/sparmassnahmen-bei-bayreuther-festspielen-sorgen-fuer-scharfe-kritik-armutszeugnis-art-5797575>, letzter Zugriff: 6. Dezember 2023).

Es steht nach Auffassung der Fragesteller die Frage im Raum, ob und ggf. welche Initiativen die Bundesregierung zu ergreifen gedenkt, um die künstlerische Qualität der Festspiele abzusichern. Die Fragesteller möchten in diesem Zusammenhang feststellen, dass in ihren Augen die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Claudia Roth, zuletzt den Eindruck erweckte, dass ihr die Publikumszusammensetzung auf dem Grünen Hügel offenbar wichtiger ist als die Absicherung der künstlerischen Qualität der Festspiele, stellte sie doch fest, dass das Publikum „kein Abbild unserer vielfältigen, bunten Gesellschaft“ sei (<https://www.br-klassik.de/aktuell/news-kritik/bayreuther-festspiele-claudia-roth-fordert-reformen-100.html>, letzter Zugriff: 7. Dezember 2023).

1. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung der Fragesteller zu, dass ein internationaler Imageschaden für die Bayreuther Festspiele und damit für den Kulturstandort Deutschland droht, wenn aufgrund der Einsparungen beim ausführenden Personal der Bayreuther Festspiele die künstlerische Qualität der Darbietungen leidet?
 - a) Wenn ja, welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung aus dieser Erkenntnis gezogen (bitte auch darauf eingehen, ob und inwieweit sich das in konkreten Maßnahmen niederschlägt)?
 - b) Wenn nein, kann die Bundesregierung darlegen, warum sie diese Auffassung nicht teilt (bitte ggf. ausführen)?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Es ist nicht zu erwarten, dass die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten und von der Geschäftsführung für den Festspielchor vorgeschlagenen strukturellen Veränderungen Qualitätseinbußen verursachen. Wenn Werke einen großen Chor mit 134 Sängerinnen und Sängern erfordern, dann wird es einen solchen auch in Zukunft geben. In diesen Fällen wird der für die gesamte Festspielsaison engagierte Hauptchor von 80 Personen entsprechend um einen ebenso qualifizierten Sonderchor aufgestockt.

Da auch Wagner Werke aufgeführt werden, die keinen oder nur einen kleineren Chor erfordern, ist die Verpflichtung eines Chores in der Maximalausstattung über die gesamte Festspielzeit nicht erforderlich. Diese neue Struktur des Bayreuther Festspielchores ist bei anderen Opernhäusern seit langem üblich. Dies erfordert zwar mehr Aufwand in der Disposition, bietet den Sängerinnen und Sängern jedoch auch mehr Flexibilität in ihrer Tätigkeit für die Bayreuther Festspiele.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, dass „hohe Energiekosten, teures Material und gestiegene Personalkosten „durch sehr hohe Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst“ den finanziellen Mehrbedarf in den kommenden Jahren auf „mehrere Mio. Euro“ kumuliere und die geplanten Einsparungen nach Angaben der Festspiele GmbH „alle Abteilungen und Bereiche“ betreffen (<https://www.br.de/nachrichten/kultur/bayreuther-festspiele-verwaltungsrat-billigt-einsparungen,TxMVstk>, letzter Zugriff: 7. Dezember 2023), und wenn ja, seit wann (bitte darlegen, welche Schlussfolgerungen hieraus ggf. gezogen wurden und welche Maßnahmen ggf. ergriffen wurden, um die künstlerische Qualität der Festspiele abzusichern)?

Der Bundesregierung ist diese Tatsache bekannt, da dieses Thema in den Gremiensitzungen der GmbH frühzeitig und ausführlich Gegenstand der Diskussionen war. Die Geschäftsführung hat daraufhin von den Gremien der GmbH den Auftrag erhalten, Maßnahmen zu erarbeiten, mit denen auf die Kostensteigerungen in allen Bereichen reagiert werden kann. Dieser Auftrag erfolgte mit der klaren Maßgabe, die künstlerische Qualität der Festspiele zu sichern. Des Weiteren erfolgte eine Überprüfung der Höhe der Gesellschafterzuschüsse und -anteile, die jedoch nur im Gleichklang mit allen Gesellschaftern verändert werden können. Zur Mitfinanzierung der Mehraufwendungen wurden im Übrigen schon in der Festspielsaison 2023 auch Erhöhungen bei den Kartenpreisen vorgenommen.

3. Hat die Bundesregierung mit dem Verwaltungsrat der Bayreuther Festspiele Kontakt aufgenommen, um ein Konzept zu entwickeln, das diesen Einsparungen insbesondere aber einem Stellenabbau beim Chor entgegenwirkt?
 - a) Wenn ja, kann die Bundesregierung nähere Angaben zu diesem Konzept machen (bitte ggf. ausführen)?
 - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung in dieser Frage keinen Kontakt mit dem Verwaltungsrat der Bayreuther Festspiele aufgenommen?

Die Fragen 3 bis 3a werden gemeinsam beantwortet.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist mit zwei Sitzen im Verwaltungsrat der GmbH vertreten und daher unmittelbar in die Entscheidungen eingebunden. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. Hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Frage 3 und des Umstandes, dass es „ab dem Jahr 2024 unabweisbare Mehrbedarfe aufgrund von erheblichen Kostensteigerungen kommen wird“ (Haushalt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien 2024, Kapitel 0452, 0453, 0454, 0456, S. 77), mit Blick auf den Haushaltsentwurf 2024 eine nochmalige außerordentliche Erhöhung der Zuschüsse für die Bayreuther Festspiele ins Auge gefasst?
 - a) Wenn ja, kann die Bundesregierung angeben, in welcher Höhe die Zuschüsse aufgestockt werden sollen (bitte ggf. ausführen)?
 - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung eine derartige Erhöhung der Zuschüsse nicht ins Auge gefasst?

Die Fragen 4 bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 sieht einen Aufwuchs der Mittel für die Bayreuther Festspiele um 1,086 Mio. Euro vor. Dieser Aufwuchs steht unter dem Vorbehalt des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens und der erforderlichen Beschlussfassung durch das Parlament.

